

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol-
tenhagen
vom 22.10.2020

Top 17 Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen als Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne für die ehemaligen Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf hier: Beteiligung als Nachbargemeinde

Herr Steigmann berichtet aus dem Bauausschuss. Dem anwesenden Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das Rederecht erteilt.

Herr van Leeuwen führt bzgl. der Notwendigkeit der Zusammenführung der Alt-Flächennutzungspläne der Gemeinde Hohenkirchen - Gramkow aus. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinden des Amtes Klützer Winkel sich nie in die Planung der Nachbargemeinden eingemischt haben.

Es wird zur Diskussion gestellt, ob man der Empfehlung des Bauausschusses folgt oder auf den Ursprungsbeschluss abstellt.

Anschließend verliert Herr Wardecki die Empfehlung des Bauausschusses und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen als Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne für die ehemaligen Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf folgende Anregungen zu äußern:

"Die naturnahe Umgebung trägt wesentlich zur Erholungs- und Lebensqualität der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei. Die zunehmende Zersiedlung und Überbauung der Landschaft beeinträchtigen das Landschaftsbild und den Naturhaushalt. Der Nutzungsdruck auf die natürlichen Küstenlebensräume und damit auch auf bedrohte Tier- und Pflanzenarten nimmt zu. Betroffen sind davon insbesondere bisher noch naturnahe und weniger von Menschen frequentierte Küstenabschnitte wie sie zum Beispiel im Bereich der Halbinsel Hohen Wieschendorfer Huk sowie in den westlichen und östlichen Randbereichen der Wohlenberger Wiek noch vorkommen. Die Gemeinden Hohenkirchen, Klütz und Ostseebad Boltenhagen werden von denselben Natura 2000-Gebieten berührt. Da die Erhaltungsziele dieser Natura 2000-Gebiete nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen, können auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen infolge der zu erwartenden Summationswirkungen bestehender und zukünftiger Beeinträchtigungen beschränkt werden."

Planungen der Nachbargemeinde Ostseebad Boltenhagen werden durch diese Planung berührt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der 13

Vertreter:	
davon anwesend:	10
Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Enthaltung:	4
Befangenheit:	0